

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 21. Februar 2013

Sachstandsbericht über die Schulsozialarbeit im Schulverband im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schulsozialarbeiter hatten sich der Schulverbandsversammlung am 27.11.2012 vorgestellt und einen ersten Erfahrungsbericht gegeben. Am 06.02.2013 fand die erste Sitzung des Beirates statt, in der „Kontakt-Fallzahlen“, schwerpunktmäßig in der Einzelfallhilfe, aktualisiert wurden. In dem Zeitraum vom 15.08. bis 12.12.2012 wurden 198 Kontakte zu den Schulsozialarbeitern an der Grund- und Regionalschule registriert und 88 Kontakte an der Aukamp-Schule.

Der Beirat tagt halbjährlich und bietet den Vertragsparteien die Möglichkeit, inhaltliche und strukturelle Besonderheiten zu besprechen und auf finanzielle Entwicklungen rechtzeitig hinzuweisen. Berichtet wurde über die gute Zusammenarbeit mit den Schulen und diverse Kontakte zu anderen Institutionen (Jugendamt, Streetworker, Betreute Grundschulen, Offene Ganztagschule, Förderverein, Kindertagesstätten, TSV Vineta Audorf, Jugendfeuerwehr usw.). Der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schülervvertretungen und weiteren Institutionen im Amtsgebiet erfolgt sukzessive. Die Einbeziehung der Schulsozialarbeit ins gesamte Schulleben und in besondere Veranstaltungen wird durch die Lehrkräfte gefördert und eine gegenseitige Unterstützung gern angenommen.

Im Beirat wurde über Inhalte des sog. „Trägervertrages“ beraten, Einzelheiten werden tlw. noch ausgearbeitet, wie z. B. die Ermittlung der tatsächlichen Wochenarbeitszeit der Schulsozialarbeiter unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszeitkonten der Beschäftigten (Mehrarbeitsstunden in der Schulzeit/Minderarbeitsstunden bzw. Urlaub in der Ferienzeit) oder die Gestaltung eines Bemessungssystems zur Beurteilung der Erfolge von Schulsozialarbeit sowie aussagekräftige Dokumentationen über Hilfemaßnahmen der Schulsozialarbeit.

Hier sollte eine Ermächtigung des Schulverbandsvorstehers zur Unterzeichnung des „Trägervertrages“ durch die Schulverbandsversammlung erfolgen.

Weitere mündliche Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Besonderheiten zeichnen sich z. Z. nicht ab, die eingeplanten Haushaltsmittel sind auskömmlich.

3. Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Im Auftrage

gez. Mölck
Petra Mölck

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Schulverbandsvorsteher)